

Die Geschichte des ACT!

1. Geschichtliche Entfaltung des 'act'
2. Entwicklung der Mitgliederzahlen des ,act'
3. Profil des Berufsverbandes „act“

1. Geschichte

a) die Vorgeschichte zum ACT: Der ÖBK, der Österreichische Berufsverband für Kunsttherapie:

Frau Professor Stella MAYR, welche schon 1984 Gründungsmitglied des ÖBM, des Österreichischen Berufsverbandes der MusiktherapeutInnen war, gründete 1993 im Rahmen des ÖAAG, des größten österreichischen Psychotherapie-Bildungsbetriebes, mit KollegInnen das Forum für multimedialen Ausdruck. Professor Stella MAYR, Gudrun VATER, Siegrid SCHNEIDER-SOMMER und Andy CHICKEN waren die LeiterInnen dieser multimedialen Weiterbildung.

Es wurde mir beim Aufnahmegespräch betont mitgeteilt, dass es sich ursprünglich um eine Weiterbildung für PsychotherapeutInnen handeln würde, dass dieses Projekt aber für Künstler und Leute aus sozialen Berufen für deren Weiterbildung erweitert wurde. Wenn KünstlerInnen diese Weiterbildung machen würden, wären sie nicht automatisch PsychotherapeutInnen, aber hätten eine Weiterbildung im eigenen Beruf und würden den Titel ‚Kunsttherapeut‘ oder ‚Kunsttherapeutin‘ erhalten. Obwohl dieser Titel noch nicht geschützt wäre, könne man sich anmelden und in diese Weiterbildung einsteigen. Am 6. November 1993 hatte ich mein Aufnahmegespräch und vom 20. bis 23. Dezember 1993 das Einführungsseminar.

Dieses Kunsttherapie-Curriculum schloss ich 1996 mit Diplom ab. Am ersten Wochenende im Februar 1996 war ich mit meinen Kolleginnen in der ersten Gruppe mit dieser Weiterbildung durch und uns wurde bekannt gemacht, dass es Bestrebungen in der Kunsttherapie-Szene

geben würde, Kriterien für eine ausreichende Kunsttherapie-Ausbildung zusammenzustellen.

Wir wurden auch auf Paolo KNILL's Expressive-Art-Therapy Curriculum, als Weiterbildung mit der Möglichkeit eines Master-Degrees hingewiesen. Mein Kunsttherapie-Diplom in multimedialer Kunsttherapie hatte ich noch 1996 erhalten.

Paolo KNILL positioniert „Art-Therapy is a Therapy, based on the Arts!“. Diese Grundlagen aus den Künsten für den Aufbau einer kunsttherapeutischen Theorie, wurden mir im Zuge der Dissertation an der Universität für Angewandte Kunst durch meinen Doktorvater Professor Dr. Manfred WAGNER real.

Professor WAGNER's Präsentation der Entwicklung der Kreativität und der Parameter des Künstlers sind das grundlegende Netzwerk, auf dem wir dieses theoretische Gebäude der Kunsttherapie aufbauen können.

1996 und 1997 sind offensichtlich die Bestrebungen nach einem Berufsgesetz und dem Erarbeiten eines Rahmen-Curriculums stark weiter gediehen, sodass von der Seite des Forums für multimedialen Ausdruck befunden wurde, dass zum vorhandenen Berufsverband ÖFKG, dem Österreichischen Fachverband für Kunst- und GestaltungstherapeutInnen ein zweiter Berufsverband für KunsttherapeutInnen als demokratisches Gleichgewicht erschaffen werden müsste.

1997 wurde ich fünfzig Jahre alt, praktizierte multimodale Kunsttherapie nach meinem mittlerweile entwickelten, ganzheitlich-philosophischen Ansatz und stand weiterhin in der Psychotherapieausbildung.

Nach dem Propädeutikum wollte ich Gestalttherapie als fachspezifische Methode erlernen. Aus der Literatur konnte ich erfahren, dass GestalttherapeutInnen einen starken Zugang zur Zen-Spiritualität hätten und Künste sehr aktiv in deren psychotherapeutische Methoden einbinden würden.

Am 1. Februar 1997 wurde ich zu einem Kaffee zu Professor Stella MAYR, einer meiner TrainerInnen des Curriculums, welches auf multimedial ausdrucksorientierter Psychotherapie basiert, eingeladen und

kam als Obmann eines zu gründenden Berufsverbandes für Kunsttherapie nach Hause. Dies brachte nun für mich eine entscheidende Weichenstellung. Ich befand mich vor dem Abschluss des psychotherapeutischen Propädeutikums und sollte als Obmann eines Berufsverbandes der Kunsttherapie, die Interessen von KunsttherapeutInnen vertreten.

Trotz intensiven Erfahrungen in psychotherapeutischen Einzel- und Gruppen-Sitzungen oder Workshops entschied ich mich nun, diesen Weg der psychotherapeutischen Ausbildung auszulassen.

Da meine Biographie ohnedies meinen Schwerpunkt der Integration von Kunst und Therapie ersichtlich werden ließ und ich im multimedialen Ansatz meine therapeutische Heimat gefunden hatte, entschloss ich mich, auf die Förderung der Kunsttherapie zu konzentrieren. Das Bestreben nach Ganzheitlichkeit ließ mich ohnedies immer wieder in die psychotherapeutischen Räume wandern, doch sollte mein Ausgangspunkt klar die Kunsttherapie werden.

Obwohl die psychotherapeutischen Ansätze strukturierte Behandlung und Begleitung anboten und die Kunsttherapie noch überhaupt keine Legalisierung in Aussicht hatte, hatte ich mit den Mitteln der Sinnesmodalitäten bereits zu sehr Gewinne bei mir und meiner Klientel erlebt, um mich tatsächlich restlos in eines dieser bereits etablierten Gebiete des Umgangs mit Psychotherapie-Techniken einzulassen.

In beiden Fachbereichen Psychotherapie bzw. Kunstpsychotherapie und Kunsttherapie fand ich herüben und drüben wertvollste Elemente für ein zufrieden stellendes Behandeln oder Begleiten von Klientel. Da ich schon seit den späten 60er Jahren versuchte, mit künstlerischen Mitteln mich und andere zu ‚behandeln‘, besser gesagt zu begleiten, blieb mir nicht wirklich eine Wahl zwischen Psychotherapie oder Kunsttherapie.

Ich fand mich immer wieder in einer Haltung des Integrierens von Elementen aus allen Bereichen therapeutischen Tuns. Es wäre leichter gewesen, sehr auseinander Liegendes nicht zu überbrücken, sondern stehen zu lassen und mich auf eines zu konzentrieren. Leider war mir dies aus meinen eigenen Anlagen heraus nicht so leicht möglich.

Anscheinend Gegensätzliches dennoch so lange zu konfrontieren, bis ich beides gleich weit aus mir heraus hatte und konfrontieren konnte, legte mich oft und oft psychisch gewissermaßen aufs oder ans Kreuz. Aber die Integration der verschiedensten Ansätze konnte ich nicht auslassen und der Weg der Ganzheitlichkeit war schon der meine, noch bevor ich dies überhaupt bewusst formulieren konnte.

Auf Vision meiner ehemaligen TrainerInnen, hatte ich nun diesen Berufsverband, den ÖBK gegründet und am 6. April 1997 fand die konstituierende Generalversammlung, mit folgenden gewählten Funktionären statt: Mag. art. Harald FRITZ (Obmann), Andrea KUNERT (Obmann-Stellvertretung), Roswitha RESINGER (Schriftführerin), Angelika OVERBECK (Schriftführerin-Stellvertretung), Hermine HASLINGER (Kassierin) und Mag. Gerlinde STROPEK (Kassierin-Stellvertretung).

Folgende Beiräte wurden gewählt: Prof. Stella MAYR, Mag. Andreas CHICKEN, Thomas MAYR, Mag. Evelina Theodora GRUBER und Dr. Siegrid SCHNEIDER-SOMMER.

Im August desselben Jahres war im ÖBK die Absicht aufgetaucht, sich als Dachverband mit einem 3-Stufen Modell der Mitgliedschaft zwischen künstlerischer Beschäftigung zum Zwecke der Förderung von Lebensfreude bis zu mehr psychotherapeutischen Einsatz und Schattenarbeit zu organisieren.

Also bin ich im April 1997 Obmann einer österreichischen Berufsvereinigung für Kunsttherapie, des ÖBK geworden und seitdem habe ich mich zunehmend um die Belange der Kunsttherapie im Allgemeinen und um Legalisierung derselben im Besonderen bemüht.

In meinem Tätigkeitsbericht vom 30. Juni 1998, nach einem Jahr Obmann des ÖBK, listete ich folgende persönliche Kontaktaufnahmen mit deren einstweiligen Ergebnissen in Bezug auf Anerkennungsfragen auf:

- Wirtschaftskammer, wissenschaftliche Abteilung: Dr. jur. HÖLLINGER:
Dr. jur. HÖLLINGER gab uns zu bedenken, dass wir uns klar von den bereits legalisierten Therapieansätzen unterscheiden müssten. „Es darf nicht Psychotherapie drinnen passieren, wenn Kunsttherapie draußen am Schild drauf steht. Wenn Ihr eine Lücke findet zwischen den Berufsbildern von Psycho-, Ergo-, Physio-Therapie, Lebensberater und Psychologen, und sagt, da nisten wir uns ein, dann steht es frei, Ausbildungen, Fort- und Weiterbildungen anzubieten. Es ist

nicht ein Gesetz für die Kunst-Therapie ausschlaggebend, sondern das bestehende Wettbewerbsverbot“

(Anm.: 1999 gab mir Dr. HÖLLINGER nochmals die Wichtigkeit zu verstehen, dass wir das Wettbewerbsverbot beachten müssten, da jede Wortzusammensetzung, in welcher ‚Therapie‘ vorkommt, zu Verwechslungen geeignet sein würde. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb würde jede Bezeichnung untersagen, mit welcher eine Täuschung in Gang gesetzt werden könnte. Es gilt nicht nur das Wort Psychotherapie wegzulassen, sondern tatsächlich nicht Psychotherapie durchzuführen.)

- Wirtschaftskammer: Euro – Info Center;
- Wissenschaftsministerium, Studienberatung: Fr. KAMPL;
- Wissenschaftsministerium, Fachabteilung für die Einrichtung von Fachhochschulen: Fr. Dr. BINDER;
- Fachhochschulrat, Geschäftsführer: Hr. Dr. GRETZ;
- Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten: Anerkennungsfragen: Fr. Mag. HIRSCHFELD und in Bezug auf Erwachsenen-Bildung: Hr. Min. Rat Dr. ROSENBERGER;
- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Legalisierungsfragen: Hr. Dr. KIEREIN;

Dr. KIEREIN, welcher im jetzigen Ministerium für Gesundheit und Frauen für unsere Anliegen zuständig ist, sagte mir damals, dass es kein politisches Interesse für eine neue Therapieform gäbe, ob wir uns denn nicht einfach in die Psychotherapie einfinden mögen? Da ich meinte, „Aber Herr Dr., die Kunsttherapie ist 180 Grad etwas anderes als Psychotherapie!“ und dass die Kunsttherapie sich von der Psychotherapie unterscheidet, sagte er, dass wir uns an einen Tisch zusammenfinden, gemeinsame Positionen der Kunsttherapie finden und gemeinschaftlich auftreten sollten.

Am 21. November 1999 bei der Generalversammlung des ÖBK gab es dann einige Dissonanzen, da ich selbst mittlerweile eine Ausbildung zu ganzheitlicher Kunsttherapie gestartet hatte, welche auch multimedial bzw. multimodal arbeiten würde. Einer der dissonanten Punkte war meine Doppelrolle als Ausbildungsleiter und als Obmann des Berufsverbandes ÖBK.

Am 22. November, dem Tag nach der Generalversammlung, erkundigte ich mich diesbezüglich bei der Vereinspolizei in der Amtsdirektion. Von dieser Behörde erhielt ich die Auskunft, dass dies mit dem Vereinsrecht nichts zu tun hätte, wenn dies nicht explizit in den Statuten so formuliert wäre.

Wenn jemand ein praktischer Arzt sei und ebenfalls in einer Vereinigung, dann könnte dieser ebenso auch die Funktion eines Obmannes ausführen. „Wenn Sie sagen, Sie haben eine spezielle Therapie

entwickelt und Sie bieten das an, warum sollen Sie das nicht dürfen? Gibt es denn ein Berufsgesetz, das dem entgegenstehen würde? Erkundigen Sie sich beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, welche Rechtsgrundlage es für Therapeuten gibt!“.

Am selben Tag konnte ich anschließend von Dr. KIEREIN aus dem genannten Ministerium folgende Auskunft erhalten: „Es besteht kein Einwand seitens des Ministeriums, dass ein Obmann oder eine Obfrau auch eine Ausbildung anbietet. Im Gegenteil, es sollten die Fähigsten im Beruf auch diese Funktionen in den Berufsvertretungen übernehmen!“

Obfrau vom ÖBK wurde nun Psychotherapeutin Judith KERSCHBAUMER und ich verblieb als Beirat. Judith KERSCHBAUMER kündigte selbst am 3. März 2000 ihre Obfrau-Funktion und schlägt den ÖBK als Dachverband zu organisieren vor.

Da Differenzen nicht zu lösen waren, bin ich im September 2000 dann endgültig aus dem ÖBK ausgetreten. Im Oktober 2000 wurde dann Angelika OVERBECK die neue Obfrau. Nachdem sich niemand der Mitglieder für Aktivitäten des ÖBK tatsächlich interessierte, kündigte Obfrau OVERBECK zum 18. Dezember 2000 an, dass die Auflösung des ÖBK eine integere Lösung wäre.

Am 22. Oktober 2003 bestätigte mir, als letzten organschaftlichen Vertreter des ÖBK, die Vereinsbehörde, dass der Österreichische Berufsverband der Kunsttherapeuten (ÖBK) aus dem Vereinsregister gelöscht worden sei.

Die Jahre nach dem Übergang ins 3. Jahrtausend, hatten für mich das Leiten eines Berufsverbandes, den Aufbau des Österreichischen Dachverbandes, das Führen unseres Interdisziplinären Studien- und Servicebetriebes und das Schreiben meiner Dissertation, an der Universität für angewandte Kunst und an der Medizinischen Universität, als Aufgaben.

b) Start des aaact:

Am 23. März 2001 wurde die Gründungsabsicht der Berufsvereinigung „**aaact** – austrian association of **art and creative therapy** - österreichischer berufsverband für kunst- und kreative therapie“ der Vereinsbehörde angezeigt. Gründer waren Mag. Harald FRITZ, Jasmine KELLERMANN und Ursula WEISSWASSER. Die Bestätigung der Gründung erfolgte durch die Vereinsbehörde am 7. Mai 2001.

Da mir die berufspolitische Arbeit am Herzen lag, hatten wir am 8. Juni 2001 in der konstituierenden Generalversammlung, mit Frau Jasmine KELLERMANN, als Schriftführerin und Frau Ursula WEISSWASSER, als Kassierin und mir, als Obmann, einen neuen Berufsverband auch rechtlich fundiert.

Der „**act** (damals noch ‚**aaact**‘) – austrian association of **art and creativity therapy** - **act** – österreichischer berufsverband für **kunst- und kreativitätstherapie**“ war von Anfang an als Berufsverband konzipiert und hatte nicht das Bestreben als Dachverband zu fungieren, sondern alle ganzheitlich-multimedial ausgerichteten KunsttherapeutInnen zu vertreten.

Natürlich hatte ich bei der Gründung dieses Berufsverbandes im Jahre 2001 noch diese alte Absicht, einen allen Berufsverbänden übergeordneten Dachverband zu gründen oder bei dessen Gründung mitzuhelfen.

Der Berufsverband ‚**aaact**‘ sollte einer der Mitgliederberufsverbände in einem zukünftigen Dachverband werden. Die Zwecke des Berufsverbandes waren von Anfang an, die Legalisierung des Berufsbildes und des Titels KunsttherapeutIn, die Etablierung und Positionierung dieses therapeutischen Ansatzes, die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, die Qualitätssicherung durch Festlegung von Standards und Richtlinien für diesen Beruf, als Schnittstelle und als Interessensvertretung zu fungieren und wissenschaftliche Arbeit zu fördern.

Dies sollten ja auch die Ziele und Zwecke eines Dachverbandes beinhalten. So sollte der Berufsverband ‚**aaact**‘ einem zukünftigen Dachverband wichtige Vorarbeit leisten.

Der erste Vorstand wurde wie gesagt, in der konstituierenden Generalversammlung vom 8. Juni 2001 gebildet. Mag. art. Harald FRITZ, als Obmann, Jasmine KELLERMANN als Schriftführerin und Ursula WEISSWASSER, als Kassierin. Am 5. Juli 2001 bestätigte die Vereinsbehörde die rechtliche Grundlage dieses Berufsverbandes und das Datum des Entstehens ist der 8. Juni 2001.

Der Berufsverband „aaact“ erhielt dann am 3. Mai 2002 eine Aufstockung, von drei auf sechs Vorstandsmitglieder. Mag. art. Harald FRITZ (Obmann), Angelika OVERBECK (Obmann-Stellvertretung), Claudia VENCALEK (Schriftführerin), Jasmine KELLERMANN (Schriftführer-Stellvertretung), Daniela ASTRENBURG (Kassierin) und Ursula WEISSWASSER (Kassierin-Stellvertretung) bildeten nun den Vorstand. Die Aufstockung von Vorstandsmitgliedern wurde mit 27. Mai 2002 von der Vereinsbehörde bestätigt.

In der Generalversammlung vom 30. Mai 2003 wurden einige Funktionen des Vorstandes neu besetzt. Schriftführerin wurde Hermine HASLINGER und ihre Stellvertretung Petra RAITH. Kassierin wurde Christa IPSMILLER und ihre Stellvertretung Ursula PRESSLAUER.

Am 27. Juni 2003 wurde der Vereinsname geändert. Der „aaact“ wurde in „act – austrian association of art and creativity therapy = act – österreichischer berufsverband für kunst- und kreativitätstherapie“ umbenannt. Zu den Zwecken des Berufsverbandes „act“ ist noch die Aufgabe hinzugekommen, als Ethik-Instanz auf die Integrität und Würde von Mitgliedern und Klientel zu achten. Die Funktionsperiode des Vorstandes dauert 4 Jahre, mit jährlicher Generalversammlung. Mit 11. August 2003 wurde dies von der Vereinsbehörde bestätigt.

In der Generalversammlung vom 26. März 2004, wurden die Statuten nochmals dahingehend verändert, dass die Arten möglicher Mitglieder exakter beschrieben worden sind. Die ‚aktiven Mitglieder‘ haben fortan das aktive und auch das passive Wahlrecht. Sie koordinieren aktiv das Fortschreiten auf den Zwecken des Berufsverbandes. Dies wurde am 25. Mai 2004 von der Vereinsbehörde bestätigt.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Dezember 2006, wurde der Vorstand mit der 4jährigen Funktionsdauer ab 1. Jänner 2007 wie folgt übereinstimmend gewählt:

Obmann	Mag. art Harald FRITZ-IPSMILLER
-"- Stellvertretung:	Petra RAITH:
Schriftführer:	Peter ZIMMERMANN, MAS
-"- Stellvertretung:	Mag. Ursula KERMER:
Kassierin:	Angelika OVERBECK
-"- Stellvertretung:	Edda BÜLTEMEYER

Dies wurde der Vereinsbehörde mit 14. Dezember 2006 gemeldet und ist somit der Stand der Funktionen des Berufsverbandes ‚act‘

2. Entwicklung der Mitgliederzahlen des ‚act‘

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen zeigt das zunehmende Interesse in einem Berufsverband involviert zu sein und dort die eigenen berufspolitischen Interessen vertreten zu sehen:

Ende 2002 waren es	38 Mitglieder;
Ende 2003 waren es	48 Mitglieder;
Ende 2004 waren es	69 Mitglieder;
Ende 2005 waren es	97 Mitglieder;
Ende 2006 waren es	122 Mitglieder;
Ende 2007 waren es	174 Mitglieder,

welche durch „act“ vertreten wurden.



3. Profil des Berufsverbandes „act“

Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten können als Mitglied von „act“ eine Heimat von Gleichgesinnten und eine Standesvertretung finden. Der Ansatz der Kunsttherapie ist ganzheitlich und multimedial.

Die Seele des Menschen wird als das Zentrale im Menschen gesehen und dieses innerste Wesen wird auf dessen Erkenntnis- und Verwirklichungsweg begleitet. Professionelles Geleit wird bei der Gestaltung von kreativen und künstlerischen Outputs, aber auch bei den emotionalen, mentalen und sozialen Veränderungsprozessen angeboten.

Die Mitglieder arbeiten multimedial mit deren Klientel. Jedes der künstlerischen Medien entspricht einer eigenen Wirkkraft und nicht die KunsttherapeutInnen sind es, die heilen, sondern die bewusst eingesetzten Wirkkräfte der künstlerischen Prozesse reorganisieren im Universum der Klientel.

In der bildnerischen Therapie wird zu Zeichnen-, Mal-, plastischen oder Raum-Prozessen gegriffen; im darstellenden Gebiet wird Bewegung,

Tanz, Schauspiel, Gesang, Musik, Poesie und Video benützt. Interveniert und begleitet wird die Klientel mit dem passenden Medium.

Die differenzierten Stufen der Mitgliedschaft sollen auch den kunsttherapeutisch Tätigen eine Zuhause bieten, welche noch nicht dem Ausbildungs-Curriculum des A•BOAT entsprechen.

Kunst wird als die Kernkompetenz der Kunsttherapie betrachtet und Kunsttherapie wird als eine bewusste und geplante Begleitung im Krankheits- und Gesundheitskontinuum gesehen. Durch Aktivierung von biologischen, emotionalen, mentalen, kausalen und seelischen Ressourcen, über die Anforderung der Kreativitäts- und künstlerischen Prozesse in einer künstlerischen Interaktion, wird die Klientel zum Zweck der Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung begleitet.

Der Ansatz ist nicht der einer Symptom-, Krankheits-, Leidens-, Störungs- oder Krisenbekämpfung, sondern der Rehabilitation des kreativen - sozialen SEINs und der Wiederherstellung des schöpferischen, panbestimmten TUNs.

Der Berufsverband „act“ versteht sich als Mitgliedsberufsverband des 2004 konstituierten „A.BOAT, des Österreichischen Dachverbandes für Kunst-Therapien - Austrian Board Of Art-Therapies“ und richtet sich mit dessen Absichten und Tätigkeiten an den Zielen und Zwecken des Dachverbandes aus bzw. arbeitet als Berufsverband für den übergeordneten Österreichischen Dachverband für Kunst-Therapien vor.

3. Kontakt:

**act - austrian association of art
and creativity therapy**

**act - österreichischer
berufsverband für kunst-
und kreativitätstherapie**

A 1060 Wien, Lindengasse 56;

Tel.: +43(0)1-59 60 385

Fax.: +43(0)1-59 51 242

www.arttherapy.at

office@arttherapy.at